

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0630/23	Datum 15.11.2023
Dezernat: OB	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.12.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Widerruf Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg als Zuwendungsgeberin im Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) gegenüber dem Verein für Kommunalwissenschaften e.V. bis zum 31.10.2024 zu widerrufen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 30	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	--------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.		x	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
1997	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB0130

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	22.000	01300007	54291000	22.000	22.739,58
2025	22.500	01300007	54291000	22.500	abh. von EW
2026	23.000	01300007	54291000	23.000	abh. von EW
2027	23.500	01300007	54291000	23.500	abh. von EW
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt Amt 30	Sachbearbeiter Herr Marske	Unterschrift AL Herr Marske
------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Verantwortliche OBin Frau Borris	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 06.06.1996 beschlossen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg Zuwenderin des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH werden sollte. Antragsgemäß besteht die Mitgliedschaft seit dem 01.01.1997.

Das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH befasst sich mit der Aufarbeitung aktueller kommunaler Themen, wie z.B. dem Klimaschutz, der Wärmeplanung, Abwasserbewirtschaftung, Investitionen, Baukultur, etc.

Darüber hinaus wird die Landeshauptstadt Magdeburg über aktuelle Gesetze und Vorhaben über einen Zugang im Extranet informiert. Mitglieder erhalten vergünstigte Fortbildungen und Seminare sowie einen kostenfreien Zugang zu einer Literaturlatenbank.

Die Höhe der jeweiligen Zuwendungen der Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. auf der Basis der Einwohnerzahlen der vom Statistischen Bundesamt- oder Landesamt veröffentlichten Einwohnerzahlen festgelegt. Dabei werden die statistischen Einwohnerzahlen 1 Jahr vor der neuen Festlegung der Höhe des Folgebeitrages zum Stichtag 31.12. zugrunde gelegt. Sie betrug für das Jahr 2023 21.894,63 € und für das Jahr 2024 voraussichtlich 22.739,58 €. Die Rechnung für 2024 liegt noch nicht vor. Berechnungsgrundlage: $0,0950 \text{ €} * 239.364 \text{ Einwohner MD}$ (Einwohnerzahl Stichtag 31.12.2022 - Quelle Statistisches Bundes- o. Landesamt), mithin 22.739,58 €.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird empfohlen die Mitgliedschaft als Zuwendungsgeberin zu widerrufen, da diese nicht unbedingt erforderlich ist und die Vorteile der Mitgliedschaft in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der jährlichen Zuwendung der Stadt stehen.

In den vergangenen 5 Jahren haben lediglich durchschnittlich 21 Mitarbeitende aus der Stadtverwaltung sowie dem Stadtrat an Seminaren und Fortbildungen teilgenommen, so dass die geringeren Seminarkosten die Höhe der Einsparung der Kosten für die Zuwendung an das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH nicht aufwiegen können. Es besteht auch ohne eine Mitgliedschaft die Möglichkeit, an Fortbildungen des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH teilzunehmen. Außerdem kann man sich auch weiterhin über die Beantragung eines privaten Accounts den Newsletter des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH zuschicken lassen, um sich über aktuelle kommunale Themen zu informieren.

Im Übrigen ist die Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg auch ohne die Anbindung an das Extranet des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH bzw. deren Literaturlatenbank in der Lage, Fachliteratur, Aufsätze oder Dissertationen zu beschaffen.

Der Widerruf, dem Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH eine jährliche Zuwendung zu zahlen, müsste gegenüber dem Verein für Kommunalwissenschaften e. V. bis zum 31.10.2024 erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 - Grundlagen für Zuwenderer der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH